

G E M E I N D E U E R K H E I M

Gemeindeversammlung

Freitag, 23. November 2018, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

Ablauf: 19.30 Uhr, Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr, Einwohnergemeindeversammlung

- Traktandenlisten

Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:

Zum Bezug

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder www.uerkheim.ch)

- Budget 2019

Zur Einsichtnahme (vom 12. bis 23. November 2018)

- Protokolle der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018
- Unterlagen zu den Kreditabrechnungen
- Unterlagen zum Anschluss der Wasserversorgung Neudorf
- Unterlagen zu den Verpflichtungskrediten
- Reglement über die Errichtung eines Waldfonds

Die Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 hat sich im Rahmen einer Konsultativabstimmung mit grossem Mehr dafür ausgesprochen, dass die Einladung an die Stimmberechtigten in einer Kurzform zugestellt und auf den Druck des Traktandenbüchleins verzichtet werden soll. Dieses Vorgehen hat sich anlässlich der beiden letzten Gemeindeversammlungen bewährt und wird vorläufig beibehalten.

Die umfassende Traktandenliste wird auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt.

GEMEINDE UERKHEIM

TRAKTANDENLISTE

**für die Gemeindeversammlung
vom Freitag, 23. November 2018
19.30 Uhr in der Turnhalle**

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018

Von der letzten Gemeindeversammlung wird ein Kurzprotokoll mit den übrigen Versammlungsvorlagen auf der Homepage publiziert. Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Das Protokoll darf aus rechtlichen Gründen nicht mehr auf der Homepage www.uerkheim.ch publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. Zusammenschluss von Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürger- und die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 stimmten einem Zusammenschluss der beiden Körperschaften mit grosser Mehrheit zu.

Diese Gemeindeversammlungsbeschlüsse wurden im Rahmen der obligatorischen Referendumsabstimmung vom 23. September 2018 mit folgenden Resultaten bestätigt:

Ortsbürgergemeinde:	62 Ja- zu 14 Nein-Stimmen
Einwohnergemeinde:	288 Ja- zu 22 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat ist über dieses klare Resultat erfreut und wird sich weiterhin für den "Uerkner-Wald" und die Vermögenswerte, welche von der Ortsbürgergemeinde nun an die Einwohnergemeinde übergehen, einsetzen. Für das kommende Jahr ist kein Budget mehr zu beschliessen.

Diese Versammlung ist somit die letzte Ortsbürgergemeindeversammlung in Uerkheim.

3. Verschiedenes und Umfrage

GEMEINDE UERKHEIM

TRAKTANDENLISTE

für die Gemeindeversammlung
vom Freitag, 23. November 2018
20.00 Uhr in der Turnhalle

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018

Von der letzten Gemeindeversammlung wird ein Kurzprotokoll mit den übrigen Versammlungsvorlagen auf der Homepage publiziert. Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Das Protokoll darf aus rechtlichen Gründen nicht mehr auf der Homepage www.uerkheim.ch publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung eines Logistikfahrzeuges für die Feuerwehr Uerkental

Die Gemeindeversammlung vom 03.06.2016 bewilligte einen Verpflichtungskredit (Gesamtkredit) über CHF 249'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Logistikfahrzeuges für die Feuerwehr Uerkental. Dem Souverän wurde damals folgendes Projekt (Beschaffungskosten) beantragt:

• Total Logistikfahrzeug Feumotech		CHF 205'000.00
• 5 Stück Rollcontainer		<u>CHF 25'500.00</u>
• Total Modulfahrzeug		CHF 230'500.00
• 8 % MWSt		<u>CHF 18'440.00</u>
• Total Beschaffungskosten (gerundet)		CHF 249'000.00
• Subventionsbeitrag der AGV		<u>CHF 126'345.00</u>
Nettoinvestitionskosten		CHF 122'655.00
• Anteil Uerkheim	45.0 %	CHF 55'194.75
• Anteil Bottenwil	42.0 %	CHF 51'515.10
• Anteil Wiliberg	13.0 %	CHF 15'945.15

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung (Gesamtkredit) über die Ersatzbeschaffung des Logistikfahrzeuges vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• Bruttoanlagekosten	CHF	248'625.80
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF	249'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF	374.20
• Einnahmen Subvention	CHF	126'186.00
• Einnahmen Gemeindebeiträge (Bottenwil, Uerkheim, Williberg)	CHF	122'439.80
• Total Einnahmen	CHF	248'625.80

Die Ersatzbeschaffung konnte im Rahmen des Verpflichtungskredits abgeschlossen werden. Die Unterlagen wurden durch die Verwaltung der beiden Nachbargemeinden eingesehen und als in Ordnung befunden.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

3. Kreditabrechnung für die Projektstudie Sanierungsbedarf Schulliegenschaften

Die Gemeindeversammlung vom 26.10.2012 bewilligte einen Verpflichtungskredit über CHF 76'000.00 für die Projektstudie Sanierungsbedarf Schulliegenschaften.

Ziel der Projektstudie war, die Bausubstanz der Gebäude im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu erhalten. So betrug der Schätzungswert der Aargauischen Gebäudeversicherung für die Turnhalle CHF 4'402'000.00, für das Schulhaus CHF 5'838'000.00 und für den Kindergarten CHF 1'467'000.00 (inkl. Feuerwehrmagazin).

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung zur Projektstudie Sanierungsbedarf Schulliegenschaften vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• Bruttoanlagekosten	CHF	75'853.20
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF	76'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF	146.80
• Einnahmen Total	CHF	0.00
• Nettoinvestitionen	CHF	75'853.20

Die Projektstudie konnte im Jahr 2015 im Rahmen des Verpflichtungskredits abgeschlossen werden (Kreditunterschreitung von CHF 146.80).

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 125'000.00 für den Ersatz und die Aufrüstung von Hard- und Software im Gemeindehaus

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bibliothek

Ausgangslage

In den letzten Jahren musste die Gemeindeverwaltung Uerkheim diverse technische Probleme im Bereich der Hardware, namentlich der Drucker, durch die Ruf Informatik AG beheben lassen. Die Rechner sind im Schnitt rund 6 Jahre alt und der Zugriff auf das Rechencenter erfolgt vielfach mit Verzögerung. Ferner liess der Support des langjährigen Anbieters im Bereich der Software nach.

Der Arbeitsplatz in der Bibliothek wurde nachträglich in das Netzwerk der Gemeindeverwaltung eingebunden. Dieser Arbeitsplatz soll weiterhin im Gesamtkonzept eingebunden bleiben.

Verschiedene umliegende Gemeinden machten ähnliche Erfahrungen mit dem Anbieter Ruf Informatik AG und stellten in jüngerer Vergangenheit auf die Produkte der Hürlimann Informatik AG um. Bekanntlich müssen die Anbieter ihre Anwendungen der Finanzbuchhaltung und der Einwohnerkontrolle durch die kantonalen Stellen überprüfen und für die entsprechenden Schnittstellen lizenzieren lassen. Entsprechend kommen nur wenige Anbieter für eine Ersatzbeschaffung in Frage. Der Anbieter, bzw. das Produkt wird erst nach Vorliegen des Verpflichtungskredits evaluiert.

Mit der Gesamterneuerung der IT soll auch der papierlose Aktenverkehr mit dem Gemeinderat und der Kundschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben schrittweise realisiert werden. Die Mitglieder des Gemeinderates sollen über eigene Geräte Zugriff zu den Auflage- und Sitzungsakten erhalten.

Finanzielles

Für die Ablösung der bisherigen Hard- und Software sowie für die Aufrüstung im Hinblick auf einen papierlosen, bzw. papierarmen Aktenverkehr namentlich im Bereich der Gemeinderatsgeschäfte ergeben sich gestützt auf eine Offerte folgende Investitionskosten:

Hardware (inkl. Zubehör, Kabel, Installationen, etc.)

• 10 PC-Arbeitsstationen (Kanzlei und Bibliothek)	CHF	24'200.00	
• All-in-one Arbeitsstation (Schalter)	CHF	1'800.00	
• Notebook, inkl. Lizenzen (Gemeinderatszimmer)	CHF	3'000.00	
• 5 Notebook/Tablets für Gemeinderäte (inkl. Lizenzen und Installationen)	CHF	6'100.00	
• Switch / Firewall / Access Point	CHF	3'100.00	
• 6 Drucker	CHF	4'600.00	CHF 42'800.00
• Mehrwertsteuer 7.7 % auf CHF 42'800.00			CHF 3'300.00
Hardware total			CHF 46'100.00

Software

- | | | | | |
|---|-----|----------|-----|----------|
| • Standardprogramme (wie bisher) | CHF | 4'300.00 | | |
| • Mandanten (Einrichtung) | CHF | 2'000.00 | | |
| • Registrierkasse (neu) | CHF | 500.00 | CHF | 6'800.00 |
| | | | | <hr/> |
| • Mehrwertsteuer 7.7 % auf CHF 6'800.00 | | | CHF | 500.00 |

Software total

CHF 7'300.00

Datenübernahme ab Rechenzentrum Ruf

- | | | | | |
|---|-----|-----------|-----|-----------|
| • Standardprogramme (Mindestanforderung) | CHF | 13'400.00 | | |
| • Standardprogramme (optional Kreditoren, etc.) | CHF | 4'750.00 | | |
| • Programme Kirchengemeinde | CHF | 3'100.00 | CHF | 21'250.00 |
| | | | | <hr/> |
| • Mehrwertsteuer 7.7 % auf CHF 21'250.00 | | | CHF | 1'650.00 |

Datenübernahme total

CHF 22'900.00

Installation Benutzer / Einrichten Rechenzentrum

- | | | | | |
|---|-----|----------|-----|----------|
| • Übernahme 11 Benutzer | CHF | 3'150.00 | | |
| • Installation 11 Benutzer | CHF | 6'800.00 | CHF | 9'950.00 |
| • Übernahme 11 Benutzer | | | | <hr/> |
| • Mehrwertsteuer 7.7 % auf CHF 9'950.00 | | | CHF | 750.00 |

Installation / Einrichten total

CHF 10'700.00

Neuanschaffungen im Hinblick auf den elektronischen Aktenverkehr

- | | | | | |
|--|-----|-----------|-----|-----------|
| • Sitzungsdienst und Rats- & Bürgerinformationssystem
Neue Anwendung elektronischer Aktenverkehr | CHF | 11'300.00 | | |
| • Dokumenten Management System (ebenfalls neu)
Zusatzinstallationen für PDF-Widergabe
Schnittstellen zu Adressverwaltung, etc. | CHF | 13'400.00 | CHF | 24'700.00 |
| | | | | <hr/> |
| • Mehrwertsteuer 7.7 % auf CHF 24'700.00 | | | CHF | 1'900.00 |

Neuanschaffungen elektronischer Aktenverkehr total

CHF 26'600.00

Hausinstallationen (Erstellung durch Hauselektriker bei Bedarf)

- | | | | | |
|---|-----|----------|-----|-----------|
| • Netzwerkverkabelung (Schätzung)
(bisherige Verkabelung zwischen 15- und 25-jährig) | CHF | 3'500.00 | | |
| • Aufrüstung Hausanschluss Swisscom (Schätzung) | CHF | 3'000.00 | | |
| • Terminal für Kartenzahlung (Schätzung) | CHF | 1'500.00 | | |
| • Elektrische Installationen (Schätzung) | CHF | 2'000.00 | CHF | 10'000.00 |
| | | | | <hr/> |
| • Mehrwertsteuer 7.7 % auf CHF 10'000.00 | | | CHF | 800.00 |

Hausinstallation total

CHF 10'800.00

Zusammenfassung

Der detaillierten Zusammenstellung können **Investitionskosten von CHF 124'400.00** entnommen werden. Optionale Angebote wie Übernahme von Personal- und Kreditorenstamm sind in der Kostenzusammenstellung enthalten. Von Seiten der Verwaltung wird beabsichtigt – allerdings verbunden mit einigem zeitlichen Aufwand – die Daten Kreditoren und Personal manuell zu übernehmen und damit nicht mehr aktive und veraltete Datenstämme zu eliminieren. Die Offerten enthalten ferner noch keine Rabatte und die Fahrtkosten sind für die ver-

schiedenen Teilbereiche in den Offerten enthalten. Die Position "Unvorhergesehenes" kann deshalb auf die Rundung auf den nächsten 1'000er beschränkt werden.

Der Zusammenstellung der Offerten können jährlich wiederkehrende **Dienstleistungs- und Lizenzkosten von CHF 38'992.79** entnommen werden. Diese fallen gut CHF 10'000.00 günstiger aus als die bisherigen jährlichen Kosten. Investitionen in Informatik-Projekte sind auf 3 Jahre abzuschreiben. Dies entspricht in den 3 der Investition folgenden Jahren jährliche Abschreibungen von CHF 41'700.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 für den Ersatz und die Aufrüstung von Hard- und Software im Gemeindehaus sei zu genehmigen.

5. **Anschluss der Wasserversorgungsgenossenschaft Neudorf an die Wasserversorgung der Gemeinde Uerkheim**
- a) **Zustimmung zur Übernahme der Anlagen**
 - b) **Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 173'000.00 für die Sanierung der Hauptleitung Neudorf im Siedlungsgebiet**

Ausgangslage

Der Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Neudorf (WVGN) kontaktierte Ende 2017 den Gemeinderat, nachdem sich im Zusammenhang mit der Verlegung einer 16 kV-Leitung der AEW Energie AG die Neuerstellung der Hauptleitung der Wasserversorgung Neudorf aufdrängte.

Im Rahmen der ersten Kontakte stand die Gewährung eines Darlehens oder eine finanzielle Unterstützung durch die Einwohnergemeinde zur Diskussion. Für die WVGN stellt sich ferner die Problematik, dass die Aufgabe des Brunnenmeisters neu besetzt werden muss und innerhalb der Genossenschaft keine geeignete Person rekrutiert werden kann.

Es zeigte sich bei vertieften Diskussionen, dass ein Anschluss der WVGN an die Wasserversorgung der Gemeinde die beste und zukunftsorientierteste Lösung ist.

Vorgeschichte

Die Einwohnergemeinde und die WVGN schlossen am 1. Juli 2010 eine Vereinbarung betreffend der Abnahme, bzw. des Kaufs des Überschusswassers ab. Damit wurde ein Schlussstrich unter die seit Jahren geführten Diskussionen über die Vorinvestitionen der Gemeinde und das Anrecht auf das Überschusswasser gezogen. In den vergangenen Jahren bezog die Wasserversorgung der Gemeinde durchschnittlich rund 20'000 m³ (inkl. Freimenge und Überlauf) Überschusswasser pro Jahr.

Diese Vereinbarung würde mit einem Anschluss der WVGN an die Wasserversorgung der Gemeinde hinfällig.

Finanzielles

I.) Wert der Anlagen und Quellen

Der Wert der Anlagen und der Quellrechte der WVG N wurde im Jahr 2006 durch das Ingenieurbüro Waldburger + Partner AG geschätzt. Die damals ermittelten Zahlen können heute noch als Basis beigezogen werden. Einzelne Anlageteile wurden zwischenzeitlich saniert, andere haben seit der Erstellung des Berichts entsprechend gealtert. Dem Bericht können folgende Zahlen entnommen werden:

Zeitwert der Anlagen total	CHF 95'500.00
• Quellfassungen	
• Sammelbrunnstube Ufbruch	
• Quellableitungen	
• Quellpumpwerk Ufbruch	
• Reservoir Neudorf	
• Leitungen	
• Wassermesser	
Wert der Quellrechte	<u>CHF 363'875.00</u>
• Basis: Quellertrag von 25'000 m ³ à CHF 0.50 (Kosten bis Quellfassung)	
• Basis: langjähriger mittlerer Zinsfuss von 3.5 %	
Berechneter Wert der Anlagen und Quellrechte	CHF 459'375.00

II.) Anschlussgebühren

Mit dem Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde werden für sämtliche betroffenen Liegenschaften Anschlussgebühren fällig. Diese wurden berechnet und den einzelnen Liegenschaftseigentümern verfügt. Die Verfügungen sind in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen.

Zwischen Gemeinderat und dem Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Neudorf wurde ausgehandelt, dass die Anschlussgebühren nicht zu überweisen sind, sondern mit dem Wert der Anlagen und Quellen, welche die WVG N einbringt (abzüglich der anstehenden Sanierungskosten), verrechnet werden.

Anschlussgebühren Wasser, exkl. MWSt	CHF 178'500.00
• 25 Liegenschaften auf Gemeindegebiet Uerkheim	
• 3 Liegenschaften auf Gemeindegebiet Bottenwil	

III.) Anstehende Sanierungskosten

Die notwendigen Sanierungskosten wurden im Jahr 2006 durch das damals beauftragte Ingenieurbüro auf CHF 250'000.00 geschätzt. Im Rahmen der Vorbereitung dieses Geschäfts und auch im Hinblick auf die mit der AEW Energie AG zu koordinierenden Tiefbauarbeiten wurde das Ingenieurbüro Franz Bitterli & Partner AG mit entsprechenden Kostenberechnungen beauftragt. Der gleichzeitige Einbau der Hauptleitung im Siedlungsgebiet mit der elektrischen Leitung macht aus wirtschaftlicher Sicht Sinn. Mit dem Ersatz der Leitung vom Siedlungsgebiet bis zum Reservoir kann noch zugewartet werden, da in diesem Bereich zurzeit keine Synergien mit weiteren Grab- oder Strassenbauarbeiten genutzt werden können.

Den Zusammenstellungen des Ingenieurbüros sowie den ergänzenden Schätzungen des Gemeinderates können folgende Zahlen entnommen werden:

Ersatz Hauptleitung im Siedlungsgebiet CHF 147'500.00

- Wasserleitung PE 160/130.8 mm, Länge 700 m (Baumeister- und Sanitärarbeiten)
- Neubau Entleerungsschacht
- Ingenieurleistungen
- Ohne Hydranten und Zugangsleitung, Schieber, Hausanschlüsse, Übergänge, Etappierungen, Inbetriebnahme

Weitere Positionen CHF 9'000.00

- 6 Hydranten (Zuleitungen, Hydranten werden beibehalten)
- Etappierung
- Grundbuchkosten

Unvorhergesehenes CHF 16'500.00

- 10 % von CHF 156'500.00, zuzüglich Rundung

Verpflichtungskredit total CHF 173'000.00

Investitionen in Leitungsnetze sind auf 50 Jahre abzuschreiben. Dies entspricht in den 50 der Investition folgenden Jahren jährliche Abschreibungen von CHF 3'460.00.

IV.) Verrechnung Wert der Anlage, Anschlussgebühren und Sanierungskosten

Aus der vorgenannten Zusammenstellung des Wertes der privaten Wasserversorgung, der notwendigen Investitionen und der geschuldeten Anschlussgebühren entsteht aufgrund der vorerwähnten Zahlen ein Saldo zu Gunsten der WVG von CHF 107'875.00. Mittelfristig steht der Ersatz der Hauptleitung vom Reservoir Neudorf bis ins Siedlungsgebiet an. Diese Leitung ist im Moment noch funktionstüchtig.

Das Ingenieurbüro Franz Bitterli & Partner AG unterbreitete dazu folgende Kostenberechnung:

Ersatz Hauptleitung Reservoir bis Siedlungsgebiet CHF 193'100.00

- Wasserleitung PE 160/130.8 mm, Länge 590 m (Baumeister- und Sanitärarbeiten)
- Ingenieurleistungen
- Ohne Hydranten und Zugangsleitung, Schieber, Hausanschlüsse, Übergänge, Etappierungen, Inbetriebnahme

Für diesen Leitungsersatz wird dem Souverän in den nächsten Jahren ein weiterer Verpflichtungskredit unterbreitet. Weitere Investitionen im Bereich der Anlagen der Wasserversorgungsgenossenschaft Neudorf stehen aus heutiger Sicht nicht an.

Die Notariats- und Grundbuchkosten werden – wie bei ähnlich gelagerten Geschäften üblich – hälftig geteilt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass unter dem Gesichtspunkt, dass Trinkwasser mittel- bis langfristig begehrter sein wird, sich die angeführten Investitionen längerfristig lohnen und die nicht gedeckten Kosten durch die Wasserversorgung der Gemeinde getragen werden können.

Rechtliches

Der Übergang der Anlagen an die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde ist in einem **Kaufvertrag öffentlich zu beurkunden**. Als Verkäuferin tritt die WVGK und als Käuferin die Einwohnergemeinde Uerkheim auf. Im Vertrag ist der Kaufpreis von CHF 459'375.00 sowie die Tilgung durch Anrechnung der geschuldeten Anschlussgebühren und der anstehenden Sanierungsmassnahmen anzuführen. Dieses Rechtsgeschäft bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung Uerkheim und der Genossenschaftsversammlung der WVGK.

Die Rückfrage beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Sektion Grundwasser, Boden und Geologie, sowie beim Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz, ergab, dass ein entsprechender Anschluss der privaten Wasserversorgung aus der Sicht der Versorgungssicherheit und der Qualitätssicherung nicht bewilligungspflichtig ist.

Lösung / Umsetzung

Die Einwohnergemeinde übernimmt die Anlagen, Einrichtungen und Rechte der WVGK per Saldo aller Ansprüche zu den vorgenannten Konditionen. Weder die Gemeinde noch die WVGK hat einen Ausgleichsbetrag zu bezahlen.

Die Versorgung der neu an die Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossenen Liegenschaften hat gestützt auf das Wasserreglement der Gemeinde Uerkheim (vom 1. Dezember 1995, Änderungen vom 25. November 2005 und vom 23. Dezember 2013) zu erfolgen. Zu berücksichtigen sind dabei die möglichen Einschränkungen durch die hydrologischen und technischen Rahmenbedingungen der übernommenen Anlage.

Vorteile

Die Gemeinde kommt durch diese Übernahme in den Besitz sämtlicher Quellrechte der WVGK. Damit wird die Versorgungssicherheit ein Stück weit verbessert und es besteht die Möglichkeit, bei Optimierung des Betriebes mehr Überschusswasser an Nachbargemeinden zu verkaufen.

Für die Liegenschaftseigentümer auf dem Neudorf entfallen die Investitionen in die neue Hauptleitung und der Betrieb der Anlagen wird durch die Gemeinde sichergestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

- a) Dem Anschluss der Wasserversorgungsgenossenschaft Neudorf an die Wasserversorgung der Gemeinde Uerkheim sei zuzustimmen.
- b) Der Verpflichtungskredit von CHF 173'000.00 für den Ersatz der Hauptleitung Neudorf sei zu genehmigen.

6. Schaffung eines Reglements über die Errichtung eines Waldfonds

Ausgangslage

Am 6. März 2018 stimmte der Grosse Rat einer Teiländerung des Gemeindegesetzes zu. Gleichzeitig beschloss der Grosse Rat auch eine Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden. Unter anderem wurde die Bestimmung in § 13, Abs. 4, dass die Ortsbürgergemeinden einen Forstreservefonds zu bilden haben, aufgehoben.

Lösungsvarianten für die Verwendung des bisherigen Forstreservefonds

Für das Budget 2019 ergeben sich somit folgende Möglichkeiten, um den Forstbetrieb in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde, bzw. nach dem Zusammenschluss in der Jahresrechnung, der Einwohnergemeinde auszuweisen:

- Der Forstbetrieb wird in der Funktion 8200 abgebildet und integriert sich als Aufgabenbereich in der Gemeinderechnung. Ein Ausgleich der Forstwirtschaft in sich wird nicht mehr vollzogen. In der Rechnung wird somit nur noch ein Jahresergebnis (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) ausgewiesen, welches schlussendlich den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird.
Der Forstreservefonds wird im Rechnungsjahr 2019 aufgehoben, beziehungsweise der Bestand in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht. Demzufolge gibt es künftig keine separaten Einlagen oder Entnahmen aus dem Forstbetrieb mehr.
- Als Variante steht es den Gemeinden jedoch frei, für die Forstwirtschaft einen Fonds des Eigenkapitals (Sachgruppe 2910) zu etablieren, resp. zu führen. Die Errichtung eines solchen Fonds bedarf jedoch einer durch die Gemeindeversammlung verabschiedeten rechtlichen Grundlage. Der Gemeindeversammlungs-Antrag hat in Form eines Reglements zu erfolgen. Die Gemeindeabteilung stellte ein Musterreglement zur Verfügung, welches auf die Bedürfnisse unserer Gemeinde angepasst wurde.
Im Reglement ist konkret festzulegen, wie die künftigen Einlagen und Entnahmen in oder aus diesem Fonds zu erfolgen haben. Auch in dieser Variante wird der Forstbetrieb in der Funktion 8200 abgebildet.

Verwendung der früheren Forstreserve der Ortsbürgergemeinde Uerkheim

Die Forstreserve, berechnet gestützt auf die bis Ende 2018 gültige Forstreserveverordnung, betrug **beim Jahresabschluss 2017** CHF 828'781.09. Bereits anlässlich der Informationen über den Zusammenschluss von Einwohner- und Ortsbürgergemeinde wurde dem Souverän in Aussicht gestellt, dass der Betrag für forstliche oder forstnahe Zwecke verwendet werden soll.

Im nun vorliegenden Reglement über die Errichtung eines Waldfonds wurde die Verwendung der Mittel in § 4 entsprechend vorgesehen:

a) Grundsatz

¹ Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken.

² Darüber hinaus können die Mittel des Waldfonds insbesondere verwendet werden

- a) zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Walds dienen,
- b) für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten,
- c) für die Kompensation des Aufforstungsaufwands.

Die Ausgangslage oder die Bedürfnisse können sich im Verlaufe der Jahre ändern. Damit für eine weiter gehende Verwendung des Fonds nicht eine Reglementsänderung notwendig wird, erfolgt in § 5 eine entsprechende Ausnahmeregelung:

b) Ausnahmen

¹ Die Gemeindeversammlung beschliesst jeweils mit dem Budget oder im Rahmen eines Verpflichtungskredits eine Entnahme für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen.

Dadurch hat der Gemeinderat die Möglichkeit, dem Souverän eine Verwendung des Fonds für nicht forstwirtschaftliche Zwecke zu beantragen, die Verfügungsgewalt bleibt jedoch bei der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Dem neu geschaffenen Reglement über die Errichtung eines Waldfonds sei zuzustimmen.

7. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019 mit einem Steuerfuss von 125 %

Einleitung

Das Budget gibt einen Überblick über die Aufwände und die Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und die Einnahmen der Investitionsrechnung. Die bewilligten Ausgaben und geschätzten Einnahmen in der Investitionsrechnung und die Jahrestanchen stützen sich auf rechtsverbindliche Erlasse oder Verpflichtungskredite (§ 87d GG).

Der Souverän hat bekanntlich für das Budget 2018 auf Antrag aus der Versammlung auf den Steuerfussabtausch verzichtet. Die finanziellen Auswirkungen des Unwetterereignisses vom 8. Juli 2017 können noch nicht abschliessend beziffert werden. Ferner stehen in den nächsten Jahren umfassende Investitionen in die Infrastrukturanlagen an. Der Steuerfuss wurde deshalb bei 125 % belassen.

Die Budgetzahlen der Ortsbürgergemeinde wurden in das Budget 2019 der Einwohnergemeinde integriert. Das Budget 2018 enthält zudem einen beträchtlichen Buchgewinn. Die Zahlen sind deshalb in verschiedenen Bereichen nur bedingt mit dem Budget 2018 und der Rechnung 2017 vergleichbar.

Ergebnisse Einwohnergemeinderechnung

Das Budget 2019 basiert auf einem Steuerfuss von 125 % und weist einen **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **CHF 2'720.00** aus.

Der **Erfolgsausweis der Einwohnergemeinderechnung** präsentiert sich wie folgt:

• Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	CHF	4'971'180.00
• Abschreibungen	CHF	213'200.00
• Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	CHF	1'501'600.00
• Steuerertrag	CHF	3'586'400.00
• Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 96'380.00
• Ergebnis aus Finanzierung	CHF	99'100.00
• Operatives Ergebnis	CHF	2'720.00
• Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
• Gesamtergebnis	CHF	2'720.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit enthält die Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche mit Steuern gedeckt werden müssen. In der betrieblichen Tätigkeit sind ebenfalls die rückwirkenden Abschreibungen aus den Investitionen der letzten 20 HRM1-Jahre enthalten.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zusammen mit dem Finanzerfolg - d.h. den Nettozinsen und Nettoerträgen des Finanzvermögens - ergibt das operative Ergebnis.

Berechnung Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde

• Abschreibungen, Konten 3300	CHF	188'700.00
• Abschreibungen Investitionsbeiträge, Konten 3660	CHF	24'500.00
• Einlagen in Fonds des Eigenkapitals, Erneuerungsfonds	CHF	20'500.00
• Entnahmen aus Fonds des Eigenkapitals, Erneuerungsfonds	CHF	- 11'200.00
• Ertragsüberschuss	<u>CHF</u>	<u>2'720.00</u>
Selbstfinanzierung	CHF	225'200.00

Zum Vergleich die Selbstfinanzierung der letzten 19 **Rechnungsjahre**:

1999	CHF	308'693.00	2005	CHF	315'824.00	2011 ²⁾	CHF	378'207.00
2000	CHF	167'660.00	2006	CHF	179'959.00	2012	CHF	228'902.00
2001	CHF	110'400.00	2007	CHF	147'726.00	2013 ²⁾	CHF	366'429.00
2002	CHF	399'745.00	2008	CHF	116'583.00	2014	CHF	293'391.00
2003	CHF	399'025.00	2009	CHF	77'456.00	2015	CHF	200'502.55
2004	CHF	341'090.00	2010 ¹⁾	CHF	280'646.00	2016 ³⁾	CHF	663'579.29
						2017 ⁴⁾	CHF	- 70'577.16

1) davon Buchgewinn CHF 128'859.00

2) dank ausserordentlich hohem Steuerertrag

3) Mehrertrag Steuern CHF 340'200.00 / Minderausgaben CHF 237'100.00

4) ohne das Unwetterereignis (Nettokosten von CHF 665'609.77) hätte im Jahr 2017 eine Selbstfinanzierung von CHF 595'032.61 resultiert.

Den Zahlen kann entnommen werden, dass seit 2010 tendenziell wieder eine Verbesserung der Selbstfinanzierung erzielt werden konnte. Diese reicht jedoch zur Deckung der anstehenden Investitionen nicht aus.

Als ordentlicher **Finanzausgleichsbeitrag** erhält die Gemeinde Uerkheim im Jahr 2019 vom Kanton CHF 319'000.00 (2018: CHF 445'000.00; 2017: CHF 374'000.00). Infolge der Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung sowie dem neuen Finanzausgleich erhält die Gemeinde Uerkheim im Jahr 2019 einen **Übergangsbeitrag** von CHF 75'000.00 (2018: 100'000.00). Der Betrag wird jährlich um 25 % reduziert und wird bis im Jahr 2021 (CHF 25'000.00) ausbezahlt. Weiter erhält die Gemeinde im Jahr 2019 einen **Feinausgleich** von CHF 26'000.00. Dies ebenfalls im Zusammenhang mit der optimierten Aufgabenteilung. Die Finanzausgleichszahlungen betragen somit total CHF 420'000.00 und fallen wesentlich tiefer aus als im Vorjahr (2018: CHF 572'000.00).

Der budgetierte Steuerertrag basiert auf einem **gleich bleibenden Steuerfuss von 125 %**. Die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern wurden aufgrund der Sollstellungen per August 2018 berechnet. Aufgrund der erwarteten Steigerung der Steuerkraft werden gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen im Bereich "Allgemeine Steuern" von gut 3 % erwartet.

Investitionsrechnung / Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 750'000.00 vor. Davon entfallen CHF 445'000.00 auf den Ausbau, bzw. die Sanierung von Kantonsstrassen. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 225'220.00 ergibt sich ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 524'780.00**.

Ergebnis Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 16'100.00** ab. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 33'000.00, der Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von CHF 5'700.00 und den Nettoinvestitionen von CHF 460'000.00 resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 448'800.00**.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 33'000.00** ab. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 82'500.00 sowie Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen von CHF 2'100.00, der Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von CHF 16'000.00 und den Investitionseinnahmen (es sind keine Investitionsausgaben geplant) von CHF 36'000.00 resultiert ein **Finanzierungsüberschuss von CHF 137'600.00**.

Ergebnis Abfallwirtschaft

Die Funktion Abfallwirtschaft schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 2'500.00** ab. Es sind keine Investitionen vorgesehen. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 2'900.00 resultiert ein **Finanzierungsüberschuss von CHF 5'400.00**.

Kantonale Vorprüfung

Das Budget 2019 muss nicht zur Vorprüfung eingereicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Das Budget für das Jahr 2019 mit einem Steuerfuss von 125 % sei zu genehmigen.

8. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung liegen vom 12. bis zum 23. November 2018 öffentlich auf.

Zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, 22. Oktober 2018

Der Gemeinderat